



# Newsletter

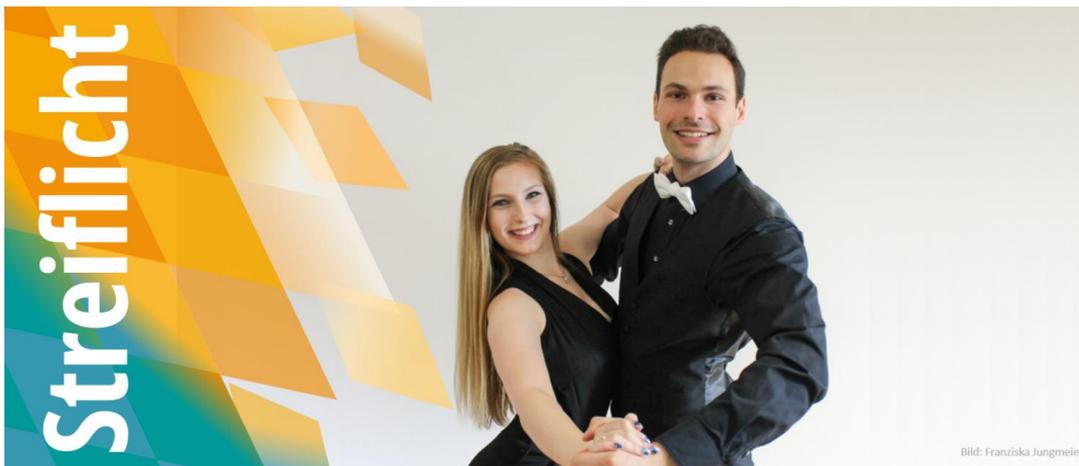


Bild: Franziska Jungmeier

## Mein Jahresausblick 2023

Wenn man zum Jahresende ein sogenannten Jahresrückblick wagt, dann soll man auch so mutig sein und zum Jahresbeginn einen Jahresausblick verfassen. Dieser sollte nicht mit großspurigen Versprechungen einher gehen, sondern realistisch und zu jederzeit für jedermann greifbar sein. Also so, dass man sagen kann – ja stimmt, dass hatten die FREIEN WÄHLER schon zu Jahresbeginn gesagt. Politisch wird das Jahr 2023 durch die Landtagswahl im Oktober geprägt sein. Die FREIEN WÄHLER um Hubert Aiwagner herum werden natürlich alles daran setzen, dass zuletzt erreichte Ergebnis zu erlangen oder sogar noch zu verbessern. Der Mensch im Mittelpunkt ist sowohl der Leitspruch der Landtagsfraktion, wie auch unser Bestreben als Ortsverband hier in Neufahrn. Kommunalpolitik muss weiterhin an der Basis betrieben werden, wird aber sehr wohl durch landespolitische Entscheidungen deutlich mit geprägt. Mit Informationsveranstaltungen werden wir diese Themen aufgreifen und somit der Öffentlichkeit eine Diskussionsmöglichkeit bieten. Neben der Politik wird auch der gesellige Bereich, das Miteinander in unserer großen Gemeinschaft des gemeindlichen Lebens wieder im Mittelpunkt stehen. Wir werden auch in 2023 wieder unser traditionelles Sommerfest im wohl größten und schönsten Biergarten Neufahrns feiern. Die Planungen hierzu haben begonnen, der Termin steht fest – am 08.07.23 öffnen sich auf jeden Fall die Tore des Gartens von Georg Hagn. Wir freuen uns auf Euch!



Bodo Pfeiffer  
Presse- und Öffentlichkeitsreferent

## Große Show im Neufahrner Rathaus

Die fünfte Jahreszeit hat in Neufahrn schon lange begonnen. Gleich Anfang des Jahres war der große „Schwarz-Weiß Ball“ im Bürgerhaus in Eching und erst vor wenigen Tagen der erste Kinderfasching im Neufahrner Gymnasium. Zur aktuellen Sitzung hatte nun das aktuelle Prinzenpaar der Narrhalla Heidechia „Julia I und Andreas VI“ (siehe Titelbild des Streiflichts) symbolisch den Schlüssel des Neufahrner Rathauses vom Bürgermeister Franz Heilmeier erhalten. Mit einem kurzen Auszug aus dem aktuellen Show-Programm „The Greatest Show - Das Faschingskarussell dreht sich wieder“ machte die Garde auf das gesamte Programm neugierig. Es gibt noch zwei Show-Termine in Eching und einen Termin in Neufahrn.

Besonders hervorheben möchte der Ortsverband die Tatsache, dass die amtierende Prinzessin „Julia I“ unsere Schriftführerin des Vorstandes des Ortsverbandes ist. Trotz Master-Studium der Betriebswirtschaftslehre, Teilzeitjob als Assistant Campaign Manager und der sehr zeitraubenden Regentschaft als Prinzenpaar der Narrhalla Heidechia liegt Julia Burglechner sehr viel am Ehrenamt in unserem Ortsverband. Das ist der junge Nachwuchs an politisch interessierten und aktiven Bürger:innen den Neufahrn braucht und wir sind sehr dankbar, das Julia sich bei uns einbringt und vor allem die Interessen der jungen Bürger im Auge hat.



Hier finden Sie uns auch!

[www.facebook.com/fw.neufahrn](http://www.facebook.com/fw.neufahrn)

[www.twitter.com/fw\\_neufahrn](http://www.twitter.com/fw_neufahrn)

[www.instagram.com/fw\\_neufahrn](http://www.instagram.com/fw_neufahrn)

**AUSGABE #97**  
**Januar 2023**



**DIE NÄCHSTEN  
TERMINE:**

**FREIE WÄHLER** Neu(er)fahrn  
Donnerstag 23.02.2023  
um 19<sup>30</sup> Uhr  
Hotel Maisberger, Neufahrn



**FREIE WÄHLER**  
der Gemeinde Neufahrn e.V.

Vorsitzender

Manfred Holzer

Dietersheimer Str. 15

85375 Neufahrn

[manfred.holzer@fw-neufahrn.info](mailto:manfred.holzer@fw-neufahrn.info)

Layout & Text:

Bodo Pfeiffer

Presse- & Öffentlichkeitsreferent

## Haushalt 2023 - nach zwei Anläufen im Finanzausschuss nun dem Gemeinderat vorgelegt

Im Dezember hatte der Finanzausschuss den ersten Anlauf den Haushaltplan mit Empfehlung dem Gemeinderat vorzulegen scheitern lassen und es bedurfte eines zweiten Anlaufs. Dieser wurde auch recht kurzfristig in den vorweihnachtlichen Terminplan eingeschoben. Im ersten Lauf war sich die Mehrheit des Gremiums einig. Norbert Manhart (FREIE WÄHLER) hatte den Antrag gestellt diesen TOP ins Neue Jahr zu vertagen. Aus seiner Sicht gab es zu viele offene Fragen, die er schon im Vorfeld dem Rathauschef und seiner Verwaltung mitgeteilt hatte, jedoch darauf keine Antwort bekam. Mittlerweile wurde diese Punkte nun abgearbeitet. Norbert Manhart fehlte z.B. die Einstellung von Haushaltsmitteln für die Erweiterung und den Umbau des Horts. Die dafür benötigten HHM in Höhe von 100.000 Euro wurden nachgetragen. Auffällig war ihm auch, dass die Ertüchtigung des



Rathauses durch einen neuen Aufzug nun 690.000 Euro kosten sollte. Schon eine deutliche Kostensteigerung – die HHM wurden nun zwar eingestellt – aber der Projektbeschluss muss in diesem speziellen Fall noch dem Gemeinderat vorgelegt werden. Hier sind die ursprünglich eingeplanten Kosten doch sehr deutlich überstiegen worden. Aus dem Bereich ÖPNV wunderte sich der Ausschussvertreter der FREIEN WÄHLER, dass die Förderung eines MVV-Fahrgastinformationssystem in Höhe von 55.000 Euro nicht berücksichtigt wurde. Dieser Punkt wird nun durch die Verwaltung nochmals geprüft. Insgesamt gesehen fand Norbert Manhart den vorgelegten Haushalt zu 95% in Ordnung. Aber die restlichen 5% waren für ihn Ausschlag genug den Antrag auf Vertagung zu stellen und wenn diesem Antrag mit 7:4 Stimmen entsprochen wurde, dann lag unser

Fraktionsmitglied gar nicht so verkehrt damit. Der nun vorgelegte Etat 2023 ist mehr oder weniger schon ganz schön auf Kante genäht. Grundstücksverkäufe werden als Planungsgrundlage hergenommen. 2/3 aller Investitionen sollen über diese Grundstücksverkäufe gestemmt werden. Die in Aussicht gestellte Verschuldung der Gemeinde sieht nach diesem Haushaltsplan eine Verdopplung von derzeit 12,3 Mio Euro auf dann fast 27 Mio. Euro vor. Manfred Holzer fand hierzu in seiner kurzen Stellungnahme auch deutliche Worte. Was ihm aber zusätzlich noch in Auge fiel, waren die Personalkosten. Seit 2014 sind die Personalkosten um 5 Mio. Euro gestiegen. Derzeit liegen sie bei 11,3 Mio. Euro und der im Jahr 2023 zu erwartende Tarifsprung (die Tarifverhandlungen laufen gerade) von angenommenen 7-8% ist in diesem Haushalt noch gar nicht berücksichtigt und wird dann mit knapp 850t Euro zu Buche schlagen. Manfred Holzer findet den geplanten Vorsatz gut, sich den Haushalt der Gemeinde in enger gesteckten Zeitfenstern zu betrachten, um dann schneller und effektiver handeln zu können. Der Gemeinderat stimmte der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 und dem Stellenplan einstimmig zu.

## Ganztagskoordinator der Gemeinde hat gekündigt – wie geht es nun weiter?

Das der Ganztagsbetrieb der Grundschulen weiter geht, dass stand gar nicht zur Diskussion. Nein, in dieser Sitzung wurde dem Gemeinderat aufgezeigt, welche Möglichkeiten es grundsätzlich gibt. Herr Köpke war durch die Gemeinde Neufahrn als Sozialpädagoge in Vollzeitstellung für die Konzeption und Umsetzung der Ganztagsangebote eingestellt worden. Er hatte auf eigenen Wunsch hin das Beschäftigungsverhältnis zum 31.12.2022 gekündigt. Derzeit wird diese Leistung auf vier Schultern verteilt. Durch leichte Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit von Frau Thalmeier und Frau Meindl, die sich nun personelle Leitung und organisatorische Leitung teilen, wird die Fortführung des Ganztagsbetriebs derzeit gesichert. Dieses kann aber nur eine vorübergehende Kompensation sein, denn auch die Verwaltungstätigkeiten werden derzeit durch die Abteilung Zentrale Dienste und Generationen innerhalb der Verwaltung übernommen und führen hier zu einer Mehrbelastung.

Grundsätzlich wurde nun dem Gemeinderat die Frage gestellt: „Was will man eigentlich haben – eine interne oder eine externe Lösung?“ Der zuständige Grundschul- und Kindergartenreferent Thomas Seidenberger hatte im Vorfeld Gespräche mit den beiden Schulleiterinnen der betroffenen Grundschulen geführt. Beide Schulleitungen sprachen sich ganz offen für eine interne Lösung aus. Also für einen Koordinator, der von der Gemeinde angestellt wird und sich vor Ort befindet. Nach dem die Mittelschule aus dem Aufgabengebiet weggebrochen ist, würde für beide Grundschulen eine Halbtagsstelle ausreichend sein. Eine externe Lösung würde durch einen Dienstleister zur



Verfügung gestellt. Dieses wird von der Mittelschule derzeit in Anspruch genommen und die Mittelschule hat bis dato gute Erfahrungen damit gemacht, jedenfalls was die Verwaltung der Gemeinde zu berichten wusste. Außer Acht lassen darf man hierbei aber auch nicht, dass wir bei den beiden Grundschulen einen gebunden Ganztagsbetrieb haben und bei der Mittelschule ein sogenannter offener Ganztags angeboten wird. Die Koordination des gebundenen Ganztags ist bedeutend anspruchsvoller und aus dieser Sicht ist der Wunsch der beiden Grundschulleitungen absolut nachvollziehbar. Im gebundenen Ganztags geht es um die nahtlose Verquickung von schulischen Aufgaben, pädagogischer Betreuung und Spiel, Spaß sowie Bewegung über den ganzen Tag verteilt. Im Gegensatz zu dem relativ einfach zu gestaltenden offenen Ganztags, der sich mit der reinen Betreuung nach dem täglichen Schulunterricht befasst. Die grundsätzliche Schwierigkeit in der Besetzung der Stelle wird es eher sein, dass man das benötigte Fachpersonal bekommt. Auszuschreiben wäre eine Stelle als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin oder Lehramtsinhaber, aber auch eine Besetzung durch eine(n) Erzieher:in wäre möglich. Dieses gab die Koordinatorin für Oberbayern seitens der Regierung gegenüber Thomas Seidenberger bekannt. Entspannter wäre die Situation jedoch, wenn das Thema früher in den Gemeinderat gekommen wäre, wer seine Anstellung zum 31.12. kündigt, der muss die Kündigung schon vor Monaten abgegeben haben. Somit war der Gemeinde dieses Problem schon länger bekannt. Jetzt wird es wieder sportlich und dass hoffentlich nicht zu Lasten der Grundschule, weil man sich unkompliziert für eine externe (einfacher zu realisierende) Lösung einigte. Denn die Verwaltung hatte angestrebt, dass wenn die Ausschreibung einer Stelle (interne Lösung) keinen Erfolg gehabt hätte, man den Weg eines externen Koordinators – einer sicheren Lösung zum Schuljahrsbeginn im Sommer 23 einschlagen würde. Darauf hatte sich der Gemeinderat aber nicht geeinigt. Einstimmig ließ man der Alternative erstmal keine Chance. Die interne Lösung ist für den Gemeinderat die beste Lösung und man benötigt keinen Plan B.

## Windenergieanlagen – Zeit das sich was dreht

Die Bundesregierung hatte im Juli das „Wind-an-Land-Gesetz“ verabschiedet, welches am 1. Februar 2023 nun in Kraft tritt. Es soll die Hemmnisse beseitigen, die es auf Landesebene bisweilen noch gibt. Derzeit zählt in Bayern immer noch die sogenannte 10-H Regel, also darf ein Windrad erst aufgestellt werden, wenn es das 10-fache der Nabenhöhe dieser Anlage von der Wohnbebauung entfernt ist. Bei heutigen Anlagen wären das 2km und somit wären in Bayern nur rund 0,05% der Flächen für Windanlagen nutzbar. Das nun in Kraft tretende Gesetz sieht Flächenziele vor. Somit ist es den Ländern weiterhin möglich sich auf die Landesbauordnung zurückzuziehen, aber sie müssen die Flächenziele erreichen und somit wird es zum Kippen der Mindestabstände kommen. Bayern muss bis 31.12.2027 1,1% der Landesfläche und bis 31.12.2032 sogar 1,8% der Landesfläche als



sogenannte Vorrangfläche für die Windenergienutzung ausweisen. Ein sportliches Ziel, wenn man bedenkt, dass zur Gesamtfläche Bayerns viele Gewässer und Gebirge zählt. Der ländliche Bereich wird mehr gefordert werden als die Großstädte. Landrat Petz (FREIE WÄHLER) hatte bei der im Dezember stattgefundenen Informationsveranstaltung deutliche Zahlen genannt. Aufgrund der jahrelangen Beschränkung durch die 10-H-Regelung haben wir derzeit nur zwei Anlagen im Landkreis Freising. Notwendig sind aber **30 Windkraftanlagen**, so der Landrat – der natürlich den gesamten Landkreis Freising im Blick hat. Zum Vergleich: Der Landkreis Hof hat um die 140 Windkraftanlagen. Entscheidend bei der Planung der Windräder ist das „Wo“. So sind aus Sicht des Landrats Petz z.B. Anlagen nahe Autobahnen oft sehr verträglich und wenig belastend für Mensch und Natur. Landrat Petz ist fest der Meinung, dass wir diese Ziele erreichen können und auch schaffen müssen. Ansonsten vergeben wir im Landkreis die

Möglichkeit selbst zu entscheiden, welche Anlagen wo entstehen werden. Höhere Instanzen würden dann für uns entscheiden. Das nahm auch der bei der angesprochenen Informationsveranstaltung der FREIEN WÄHLER anwesende Bauamtsleiter Herr Schöfer zur Kenntnis. Er war etwas erschrocken über den schon im Sommer festgesetzten Termin **01.02.2023**, den man wohl in der Verwaltung etwas aus dem Blickwinkel verloren hatte. Denn bis zu diesem Termin müssen die Gemeinden einen Beschluss über die Erstellung von Planungen gefasst haben. Also genau in 2 Tagen. Mehr oder weniger eine Punktlandung der Verwaltung. In der aktuellen Gemeinderatsitzung ging es somit erstmal nur um den Aufstellungsbeschluss und mehr erstmal nicht. Ok, interessant sind natürlich noch die sogenannten Folgetermine, die schon heute feststehen. Und zwar bis zum 01.02.2024 müssen die Pläne fertig gestellt und bis zum 01.02.2027 müssen die Vorhaben umgesetzt sein. Die Gemeinde Neufahrn muss diese Chance nutzen und darf die ihr zur Verfügung gestellte Lenkungsmöglichkeit nicht aus der Hand geben. Die Termine sind eng getaktet, aber sie sind wie gesagt schon heute bekannt. Und man kann weit- und umsichtig die in Betracht kommenden Flächen gut bewerten und alle notwendigen Player an einen runden Tisch bitten. Windenergie ist, genauso wie Sonnenenergie eine Energiequelle der Zukunft. Lasst uns diese Zukunft für unsere Kinder gut gestalten. Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans zur Steuerung von Windenergieerzeugungsanlagen.

## Wenn beim Bebauungsplan für nichtig erklärt wird – was kommt dann?

Der Bebauungsplan Nr. 77 „Christl-Cranz-Straße, Carl-Diem-Straße, Sepp-Manger-Straße“ war 2017 durch den Gemeinderat beschlossen worden. Daraufhin hatten zwei Eigentümer aus diesem Geltungsbereich ein Normenkontrollverfahren vor dem Verwaltungsgericht angestrengt. In dem durch das Verwaltungsgericht gefällten Urteil wurde festgestellt, dass der aufgestellte Bebauungsplan in zwei Punkten keine ausreichende Rechtsgrundlage besitzt. Hierbei handelt es sich um die Festsetzung von bestimmten Flächen zu „gemeinschaftlichen Flächen“ mit vorgeschriebener Pflanzbindung und Pflanzgeboten und andererseits um die Sicherung der gemeinschaftlichen Spielplätze durch Anordnung von Dienstbarkeiten.

Um an der Bauleitplanung festhalten zu können gibt es damals laut Verwaltung nur zwei Möglichkeiten. Einerseits eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision oder alternativ die Durchführung eines erneuten Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 77 und damit erstmal einem Erlass einer Veränderungssperre. Die Diskussion des Gemeinderates zeigt schon zum damaligen Zeitpunkt deutlich auf, dass dieses Gebiet Neufahrns nicht weiter nachverdichtet werden soll und dass man die geringe Anzahl an Grünflächen dieses Gebietes auf jeden Fall erhalten möchte. Aus diesem Grund wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates der Beschwerdeweg beschritten. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hatte im November 2022 nun das Urteil gefällt.

Die Leipziger Richter gaben den Klägern vollumfänglich recht. Der aufgestellte Bebauungsplan wurde wegen fehlerhafter Festsetzung für nichtig erklärt.



Laut heutiger Tischvorlage des Gemeinderats empfahl die Bauverwaltung die Aufstellung eines Bebauungsplanes, um die bestehenden Freiflächen des Grundstücks zwischen Christl-Cranz-Straße, Sepp-Manger-Straße und Fritz-Walter-Straße als Parksiedlung zu erhalten und eine Nachverdichtung entgegenzuwirken. Diese würde unweigerlich stattfinden, wenn keine gemeindliche Bebauungsplanung vorläge. Die Eckpunkte des Bebauungsplans wurden wie folgt definiert: Beschränkung der Bauräume auf das ursprüngliche Baukonzept aus den 70er Jahren, Stellplatzflächensicherung, Flächen für die fußläufige Durchquerung des Areals, Sicherung des vorhandenen Baumbestandes und natürlich auch die Festsetzung von Gemeinschaftsanlagen – den sogenannten Quartiersspielplätzen die ja auch schon im ursprünglichen Bebauungsplan enthalten waren. Also lieber auf das Wesentliche und damit Rechtssichere konzentrieren.

Der Gemeinderat stimmte ohne Diskussion einstimmig zu.

**Streiflicht** – das Newsletter der **FREIEN WÄHLER** der Gemeinde Neufahrn e.V. ist ein Service, der über die Homepage des Ortsvereines (<http://www.fw-neufahrn.info>) abonniert werden kann. Sie können auch gerne an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Die Termine entnehmen Sie bitte diesem Newsletter. Sie sind jederzeit herzlich willkommen. Nur wer mitmacht, kann etwas bewegen.